

Reglement der Stiftung Kulturfonds der ProLitteris

Von	Stiftungsrat ¹
Datum	25.09.2020
Version	In Kraft ab 01.11.2020
Referenz	Stiftungsurkunde vom 31.05.2011

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
2	Beiträge für kulturelle Projekte	1
3	ProLitteris-Preis	2
4	Änderungen des Stiftungsreglements	2

1 Grundlagen

Am 31. Mai 2011 wurde die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris errichtet. Aufgrund von Ziffer 7.3.6 der Statuten der ProLitteris in der anlässlich der Gründung gültigen Fassung kann jedes Jahr ein Prozent der Einnahmen für kulturelle Zwecke verwendet werden.

Die Stiftung gibt Beiträge für kulturelle Projekte und verleiht den ProLitteris-Preis.

2 Beiträge für kulturelle Projekte

Der Stiftungsrat tritt auf Gesuche einer Organisation für bevorstehende Aktivitäten ein, wenn das Projekt die Werkkategorien Text und/oder Bild betrifft, aber keine bestimmten Werke. Der Name oder die Tätigkeit von ProLitteris müssen in der Aktivität zum Ausdruck kommen oder erwähnt werden.

Die Gesuche sollten in Form eines kurzen Dokuments die folgenden Angaben enthalten:

- Beschreibung der Aktivität
- Beteiligte und Publikum
- Budget und Finanzierung
- Beantragter Beitrag

Der Stiftungsrat entscheidet bis viermal jährlich in Sitzungen oder per Zirkular (E-Mail).

Die Stiftung kann Informationen zu den Projekten, die sie gefördert hat, veröffentlichen.

¹ Dieses Dokument gilt für alle Geschlechter.

3 ProLitteris-Preis

Die Stiftung vergibt jährlich einen ProLitteris-Preis von CHF 40'000 und einen Förderpreis von CHF 10'000. Der ProLitteris-Preis und der Förderpreis gehen der Reihe nach an eine Urheberin, einen Urheber oder an einen Verlag im Bereich

- Literatur,
- bildende Kunst und Fotografie,
- Journalismus,
- Verlagswesen.

Der ProLitteris-Preis wird an eine Person verliehen, die Herausragendes und Bleibendes geleistet hat. Eine vom Stiftungsrat gewählte unabhängige Jury mit drei Mitgliedern, die dem betroffenen Bereich angehören, bestimmt die Hauptpreisträgerin.

Der Hauptpreisträger schlägt der Jury die Person vor, die den Förderpreis erhalten soll.

Die Jury entscheidet durch Mehrheitsbeschluss. Sie begründet die Entscheidung schriftlich.

Eine Aufteilung auf mehrere Personen ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Jury dürfen weder dem Vorstand von ProLitteris noch dem Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung oder der Stiftung Kulturfonds der ProLitteris angehören.

Bewerbungen sind ausgeschlossen.

4 Änderungen des Stiftungsreglements

Für Änderungen des Reglements ist der Stiftungsrat zuständig.